

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname		
Kantorovych, Alexander		
zuletzt bekannte Anschrift Saatwinkler Damm 65, 13627 Berlin	Bescheid vom	
	26.06.2012	28.01.2016
	17.01.2013	14.10.2016
	05.02.2014	24.01.2017
	29.01.2015	25.01.2018
Aktenzeichen		
7188 – 1 – 502000400		

Gegen die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, weil der jetzige Aufenthaltsort

unbekannt

ist.

Die vorerwähnten Bescheide werden hiermit gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG M-V (Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern) in der jetzt geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann während der Dauer des Aushanges dieser Bekanntmachung

im Zimmer 2, Haus 2 der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow

während der Sprechzeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Lauf der Frist zur Äußerung beginnt mit der erfolgten öffentlichen Zustellung. Nach Ablauf der Frist wird eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Schöler

Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname		
Sovach, Volodomyr		
zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom	
Uliza Pobedi 15 Kwartira 11 UKR-69000 Saparoshje	26.06.2012	28.01.2016
	17.01.2013	14.10.2016
	05.02.2014	24.01.2017
	29.01.2015	25.01.2018
Aktenzeichen		
7188 – 1 – 502000400		

Gegen die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, weil der jetzige Aufenthaltsort

unbekannt

ist.

Die vorerwähnten Bescheide werden hiermit gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG M-V (Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern) in der jetzt geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann während der Dauer des Aushanges dieser Bekanntmachung

im Zimmer 2, Haus 2 der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow

während der Sprechzeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Lauf der Frist zur Äußerung beginnt mit der erfolgten öffentlichen Zustellung. Nach Ablauf der Frist wird eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Schöler

Bürgermeister